

# Anhang C

## **Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, nicht dargestellten Windenergiebereiche (Alternativen)**

Juni-2015

1. September 2015



bosch & partner



## Inhaltsverzeichnis

<b>Kreis Borken .....</b>	<b>1</b>
<i>Heek 5</i> .....	1
<i>Legden 2</i> .....	4
<i>Vreden 9</i> .....	7
<b>Kreis Coesfeld .....</b>	<b>10</b>
<i>Ascheberg 1</i> .....	10
<i>Ascheberg 2 / Drensteinfurt 6</i> .....	13
<i>Ascheberg 3</i> .....	17
<i>Ascheberg 4</i> .....	21
<i>Coesfeld 1 (ursprüngliche Bezeichnung Coesfeld 7)</i> .....	24
<i>Dülmen 7</i> .....	27
<i>Nordkirchen 2</i> .....	31
<i>Nottuln 1 (ursprüngliche Bezeichnung Nottuln 4)</i> .....	34
<i>Senden 1</i> .....	37
<i>Senden 2</i> .....	40
<b>Kreis Steinfurt.....</b>	<b>43</b>
<i>Altenberge 2</i> .....	43
<i>Emsdetten / Saerbeck</i> .....	46
<i>Greven 1</i> .....	50
<i>Hörstel 2 (Alternative)</i> .....	53
<i>Hörstel 2 (ursprüngliche Bezeichnung Hörstel 3)</i> .....	56
<i>Ibbenbüren 1</i> .....	60
<i>Neuenkirchen 2</i> .....	64
<i>Rheine 3</i> .....	67
<i>Saerbeck 1</i> .....	71
<b>Kreis Warendorf .....</b>	<b>74</b>
<i>Ahlen 3</i> .....	74
<i>Ahlen 4</i> .....	77
<i>Ahlen 6</i> .....	80
<i>Drensteinfurt 2</i> .....	83
<i>Drensteinfurt 3</i> .....	86

<i>Drensteinfurt 4</i> .....	89
<i>Drensteinfurt 5</i> .....	92
<i>Ennigerloh 5</i> .....	95
<i>Ennigerloh 6</i> .....	98
<i>Everswinkel 1</i> .....	101
<i>Ostbevern 2</i> .....	104
<i>Sassenberg 1</i> .....	107
<i>Sendenhorst 2</i> .....	110
<i>Sendenhorst 5</i> .....	113
<i>Sendenhorst 6</i> .....	116
<i>Telgte 2</i> .....	119
<i>Telgte 3 / Ostbevern 4</i> .....	122
<i>Wadersloh 7</i> .....	125
<i>Warendorf 3</i> .....	128

**Legende für den jeweiligen Kartenausschnitt im Prüfbogen**



zu prüfende Planfestlegung (Windenergiebereich)



weitere Planfestlegungen (Windenergiebereiche)

innerhalb des Kartenausschnittes



Bereiche, in denen bereits Windenergieanlagen  
(min. 2 WEA) errichtet worden sind



# Kreis Borken

Heek 5						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek				
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB A 31 östlich des Plangebietes, AS Gronau / Ochtrup nordöstlich des Plangebietes, B 54 nördlich des Plangebietes, bestehende WKA nördlich der B 54 beidseitig der BAB A 31				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekassine (2) (artspez. Radius)</li> <li>- Uferschnepfe (2) (artspez. Radius)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter oder windenergiesensibler



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Großer Brachvogel (1) (artspez. Radius)			Arten im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw3_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O (2): Brechte mit Stoverner Sandplatte und Teile des Gildehäuser Venns (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (KLB Archäologie) - D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Bekassine und des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

## Legden 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Legden
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	bestehende WKA in der weiteren Umgebung (ca. 1.400 m)

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07			planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



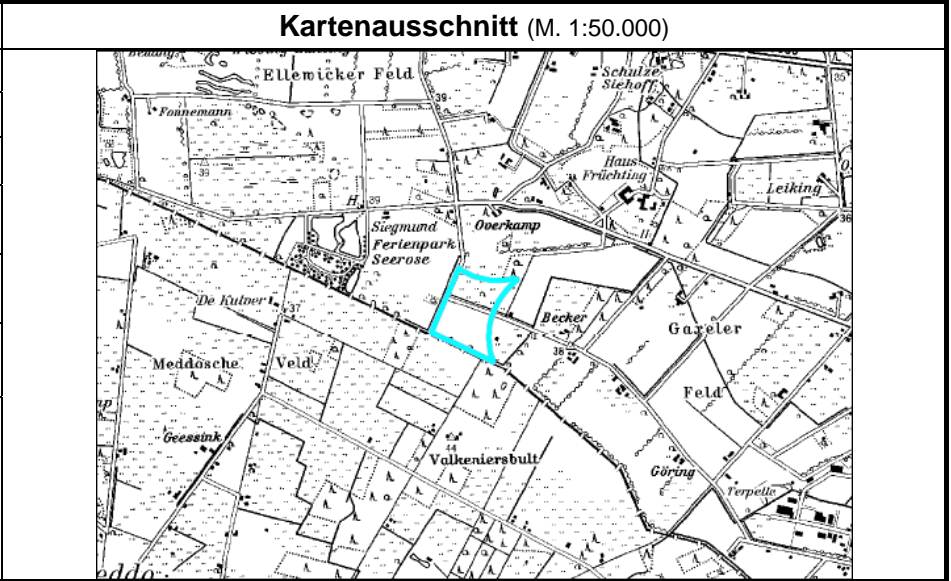
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3908-002: LSG-Asbeck-Haulingort (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3908-0001: LSG-Osterwick-Nord (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 100 randlich zur Freiheit Asbeck - K 5.3: R. Burgsteinfurt - Billerb- eck(KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene-
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	berichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	



**Vreden 9**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Grenze zu den Niederlanden



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	lärmmarmer Raum mit besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	im Umfeld nicht vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 750 m VSG DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Goldregenpfeifer (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Kranich (Durchzug), Rohrdommel (Durchzug), Rohrweihe (Brut/Fortpflanzung), Saatgans (Durchzug), Singschwan (Durchzug), Sumpfohreule (Wintergast), Trauerseeschwalbe (Durchzug), Weißwangengans (Durchzug) und Zwergschwan (Wintergast)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3906-012: LSG-Zwillbrock (LSG, bestehend) (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

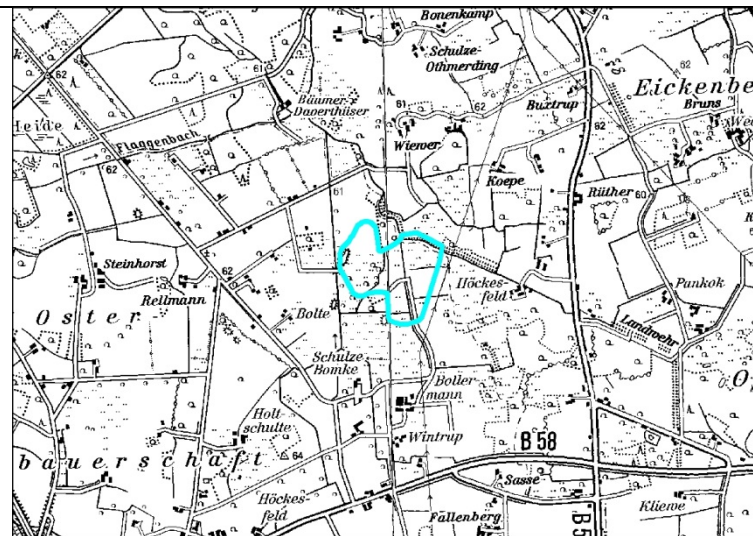
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Natura 2000

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Natura 2000) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies, aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums, insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.		

## Kreis Coesfeld

### Ascheberg 1

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld und Warendorf
1.02	Kommune	Ascheberg und Drensteinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	östlich verläuft die B 54, südlich verläuft die B 58



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 900 m VSG DE-4111-401 „Davert“ ohne Vorkommen von windenergieempfindlichen Vogelarten	nein	ja	nein,- keine windenergieempfindlichen Vogelarten als Erhaltungsziel des VSG benannt
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



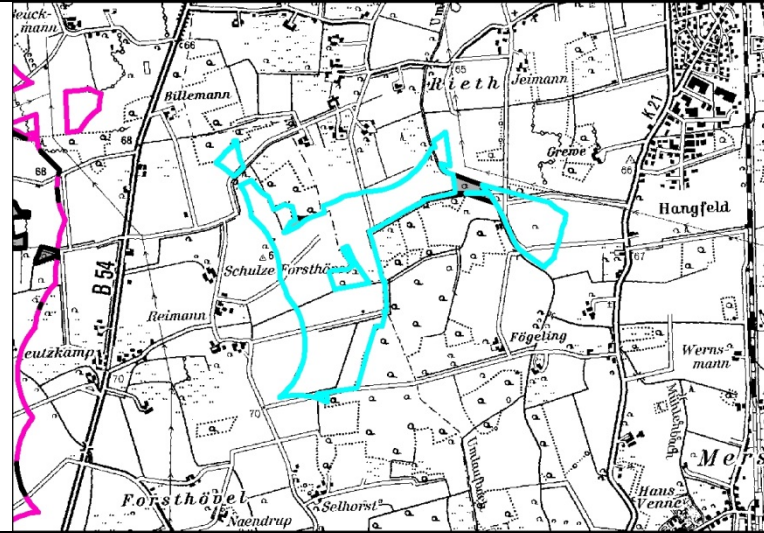
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gem. LWL im 200m-Puffer archäologisches linienhaftes Denkmal: Nr. 105 Spätmittelalterliche Landwehr</li> <li>- Landwehr z.T. auch im Randbereich von 2 Teilflächen</li> <li>- K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)</li> <li>- D 5.10: Drensteinfurt (KLB Denkmalpflege) (Plangebiet und Um-</li> </ul>	ja	---	ja,- linienhaftes archäologisches Objekt im Plangebiet; bzgl. der betroffenen KLB's weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plan gebiet	Umfeld	
	feld)			
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung				
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der spätmittelalterlichen Landwehr im Randbereich der 2 Teilflächen kann durch eine Aussparung des relevanten Bereiches bei der Planung der WKA-Standorte vollständig vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>		
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen				
Die spätmittelalterliche Landwehr im Randbereich der 2 Teilflächen kann als konkreter Standort bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.				

**Ascheberg 2 / Drensteinfurt 6**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Coesfeld und Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt und Ascheberg
1.03	Größe / Länge	ca. 61 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, vereinzelte Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	westlich verläuft die B 54, östlich verläuft die K 21

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmsarme Räume)	- ER-MS-94: Kulturlandschaft zwischen Drensteinfurt und Hamm (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmsarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4212-0023: Eichen-Hainbuchenwald „Hörster Busch“ (lokale Bedeutung) - BK-4212-090: Waldgebiet in Forsthövel (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4211-0022: LSG Vorderste Holt (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4212-032: LSG Mersch (Umfeld) - LSG-4212-0009: LSG Forsthövel (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4212-0010: LSG Haus Itlingen (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gem. LWL im 2000m-Puffer raumwirksame Denkmale / Orte: Nr. 226 + Nr. 42 Haus Itlingen</li> <li>- gem. LWL im 200m-Puffer archäologisches linienhaftes Denkmal: Nr. 79 Spätmittelalterliche Landwehr</li> <li>- Landwehr quert auf einer geringen Länge das Plangebiet</li> <li>- K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie) (</li> <li>- D 5.10: Drensteinfurt (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	ja,- linienhaftes archäologisches Objekt betroffen; keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; bzgl. der betroffenen KLB's weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung der spätmittelalterlichen Landwehr kann durch eine Aussparung des relevanten Bereiches bei der Planung der WKA-Standorte vollständig vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>			



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die erhebliche Beeinträchtigung der spätmittelalterlichen Landwehr kann durch eine Aussparung des relevanten Bereiches bei der Planung der WKA-Standorte vollständig vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.





## Ascheberg 3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Ascheberg
1.03	Größe / Länge	ca. 118 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, vereinzelte Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet liegt zwischen der BAB 1 (Westen) und der B 54 (Osten); westlich des Plangebietes stehen bereits einzelne WKA

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-4211-0067: Eichen-Hainbuchenwald-Wallhecken-Komplex östlich Ascheberg (lokale Bedeutung)</li> <li>- BK-4211-0061: Baumhecken- und Strauchheckenzug entlang des Hagenweges südöstlich der Hengststation Kreuzkamp (lokale Bedeutung)</li> <li>- BK-4211-0066: Grünland-Heckenkomplex am Gestüt Platvoet im Umfeld des Emmerbaches (lokale Bedeutung)</li> </ul>	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)</li> <li>- Pseudogley-Gley (sw3_am)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG-4211-0022: LSG Vorderste Holt (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG-4211-0023: LSG Dorfbach (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG-4212-0001: LSG Hagenkamp-Kötterskamp (Plangebiet und Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein





<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nr. 1.4.19: Landwehr Harpenbaum</li> <li>- Nr. 1.4.21: Heldhecke in Kreuzkamp</li> <li>- Nr. 1.4.22.a: Flurgehölze in Arup</li> <li>- Nr. 1.4.22.b: Flurgehölze in Arup</li> </ul>	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur)</li> <li>- A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)</li> <li>- D 5.10: Drensteinfurt (KLB Denkmalpflege)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden bzw. verringert werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>			

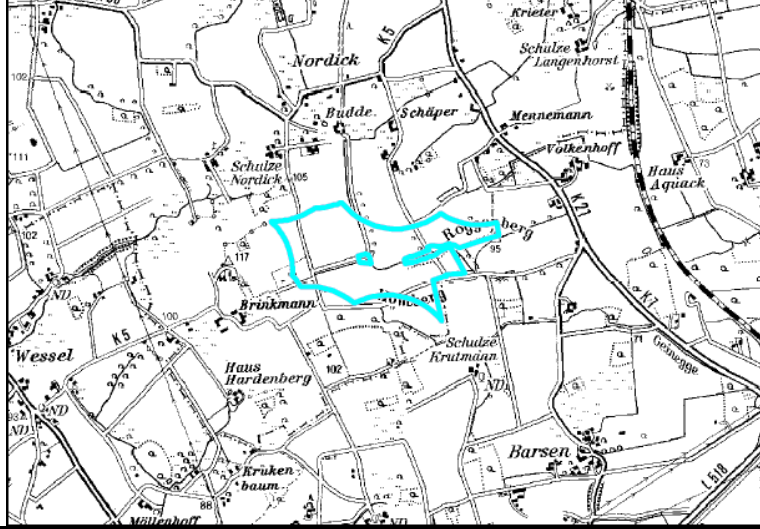
#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Schutzwürdige Böden können als konkrete Standorte für WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



## Ascheberg 4

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld und Warendorf
1.02	Kommune	Ascheberg
1.03	Größe / Länge	ca. 57 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland, vereinzelte Gehölzstrukturen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	bereits zahlreiche WKA im Plangebiet vorhanden; östlich verläuft die K 21



## 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-94: Kulturlandschaft zwischen Drensteinfurt und Hamm (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4212-008: LSG Geineggequelle (Umfeld) - LSG-4212-0010: LSG Haus Itlingen (Umfeld) - LSG-4212-0011: LSG Haus Hardenberg (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein-
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Schutzwürdige Böden können als konkrete Standorte für WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



## Coesfeld 1 (ursprüngliche Bezeichnung Coesfeld 7)

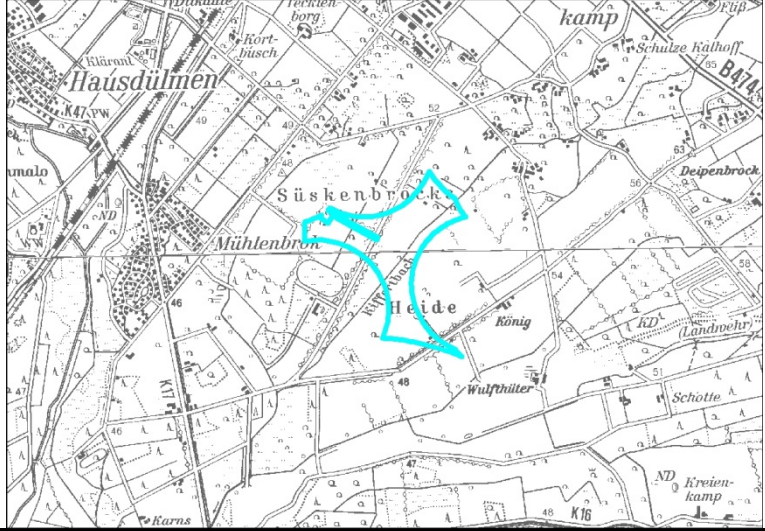
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Coesfeld
1.03	Größe / Länge	ca. 113 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-81: Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2300 m DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans und Saatgans (Durchzügler), Schwarzstorch (Durchzügler), Kornweihe ( Wintergast) (Umfeld)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Heubachniederungen, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-4008-0049: Kettbach zwischen Dörper Esch und Aechterbrock (regionale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-006: LSG-Zuschlag (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein;- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- Gem. LWL im 1000 m-Puffer raumwirksames Denkmal A 67 Jansburg - K 4.24: Weißes Venn (KLB Landschaftskultur) - A 4.6: Merfelder Niederung (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Coesfeld 1 (Alternative)).</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	---
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Natura 2000, schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		

Dülmen 7						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Coesfeld				
1.02	Kommune	Dülmen				
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, vereinzelte Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	keine				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmere Räume)	lärmmere Raum mit besonderer Bedeutung (Plangebiet und Umfeld)	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	im Umfeld nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 1200 m VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Konrweihe (Wintergast), Saatgans (Durchzug) und dem Schwarzstorch (Durchzug)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4109-0149: heckenreiche Landschaft in der Süskenbrocksheide (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Niedermoor (sw2_bm) - Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4109-016: LSG Süskensbrocks Heide (LSG, bestehend) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb des relevanten Bereichs vermieden werden Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natura 2000</li> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Natura 2000) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies, aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums, insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Nordkirchen 2			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		
1.01	Kreis	Coesfeld	
1.02	Kommune	Nordkirchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	Funkturm im Plangebiet	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmmilde Räume)	- ER_MS-93: Kulturlandschaft süd-östlich von Nordkirchen (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmmilden Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

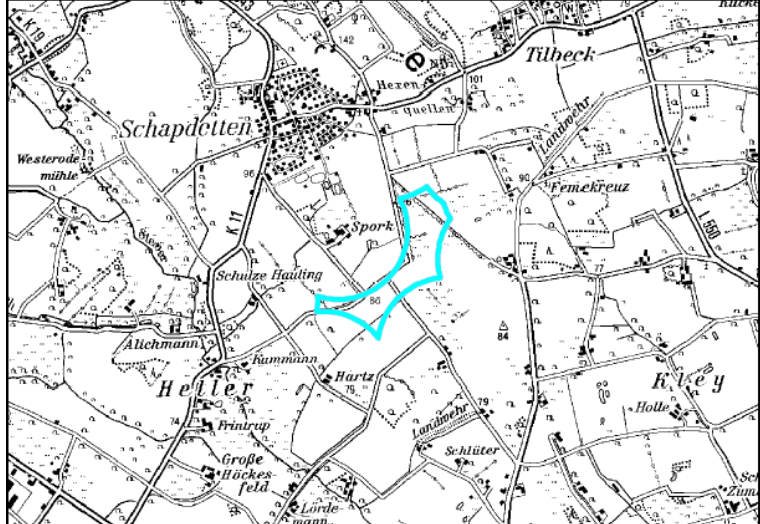
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4211-0013: LSG-Dammbach (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4211-0018: LSG-Langenbrock (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.28: Raum südlich Südkirchen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des			



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Umweltberichtes
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Nottuln 1 (ursprüngliche Bezeichnung Nottuln 4)**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Nottuln
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	---



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Ge-	Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmmilden Raumes von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im 600 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen einer relevanten Wohnsiedlungsfläche im 600 m-Radius
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					empfindlichen Art	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4010-0002: LSG Bösensell (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4010-0004: LSG Baumberge-Stevortal (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GLB 2.4.14: Feldweg, Hecke und Feuchtbiotop in der Detterheide	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 190 Pfarrkirche Schapdetten und Nr. 191 Stift Tilbeck - K 5.4: Nottuln-Havixbeck, Baumberge (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Nottuln 1 (Alternative)).</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

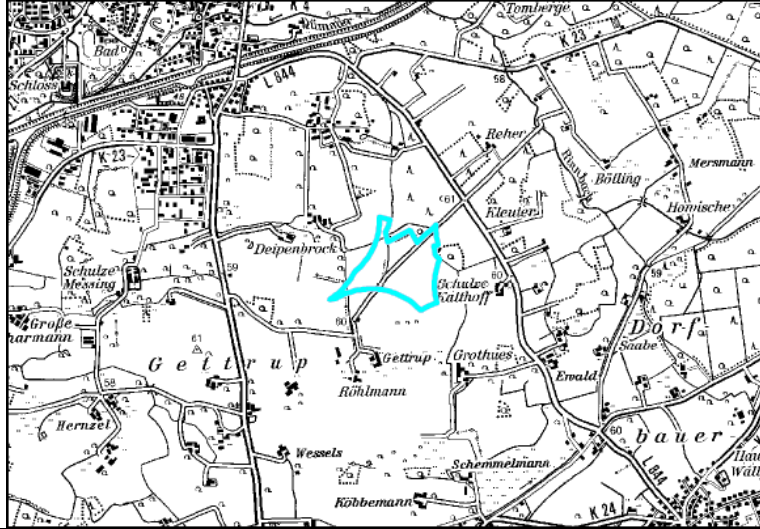
#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.





Senden 1		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Senden
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 844 östlich des Plangebietes; B 235 westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmmilden Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	- im Abstand von ca. 1400 m DE-4111-401: VSG „Davert“	nein	nein	nein,- keine Vorkommen von windenergieempfindlichen Arten im Vogelschutzgebiet; FFH-Vorprüfung nicht erforderlich
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	vorhanden			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.				

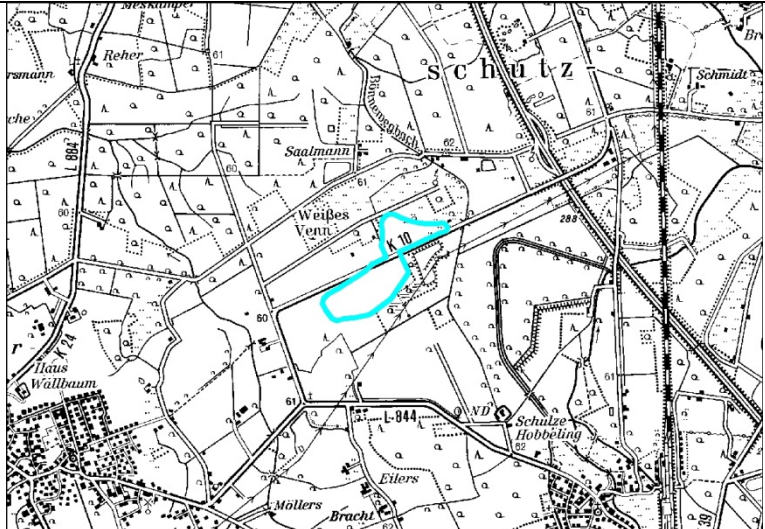


<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume)
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



## Senden 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Senden
1.03	Größe / Länge	ca. 20,1 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, untergeordnetes Wegenetz
1.07	Vorbelastungen	L 844 südlich des Plangebietes; K 10 quert die nördliche Teilfläche, BAB 1 östlich der Planfestlegung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-86: Agrarlandschaft zwischen Senden und Ascheberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	- im Abstand von ca. 300 m DE-4111-401: VSG „Davert“	nein	nein	nein,- keine Vorkommen von windenergieempfindlichen Arten im Vogelschutzgebiet; keine FFH-Vorprüfung erforderlich
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Kammmolch (3) (Plangebiet)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	- Wasserfrosch-Komplex (2) (Plangebiet) - Bergmolch (3) (Plangebiet) - Teichmolch (4) (Plangebiet) - Erdkröte (1) (Plangebiet) - Kiebitz (2) (Plangebiet und Umfeld) - Feldlerche (2) (Umfeld) - Wachtel (1) (Umfeld)			einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Übergangs(nieder)moor (sw2_bm) - Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4111-012: LSG-Davert (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung: LBE-IIIa-050-O (2): Davert mit Hohe Ward (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; relevante Landschaftsbildeinheit im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichtes dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Kiebitzes als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 100m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

# Kreis Steinfurt

## Altenberge 2

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Altenberge	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, ein kleineres Fließgewässer, vereinzelt lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	K 50 westlich des Vorrangbereiches, K 57 südlich des Vorrangbereiches	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-77: Kulturlandschaft nord-östlich von Altenberge (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3911-0266: Menningsbach und angrenzendes Grünland in Hansell (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.5: Raum Wettringen - Albbach (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Windenergiebereich; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**Emsdetten / Saerbeck**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine, Emsdetten und Saerbeck
1.03	Größe / Länge	ca. 240 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	L 590 und B 475 verlaufen zwischen den Teilflächen, vorhandene WKA im Plangebiet und in der näheren Umgebung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.400 m VSG DE-3810-401 „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ mit Vorkommen von Kornweihe (Wintergast) und Singschwan (auf dem Durchzug)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Knoblauchkröte (13) (Plangebiet)</li> <li>- Großer Brachvogel (63) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Heidelerche (6) (Umfeld)</li> <li>- Kiebitz (14) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Rohrweihe (3) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Pirol (8) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Baumfalke (2) (Umfeld)</li> <li>- Wachtel (4) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Nachtigall (1) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- Austernfischer (1) (Plangebiet und Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Knoblauchkröte) im Plangebiet
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenges (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG Veltrup: Zone II</li> <li>- WSG Veltrup: Zone III</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von WSG Zone II kann nicht ausgeschlossen werden
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0002: LSG Elter Sand (Umfeld) - LSG-3711-0009: LSG Sinninger Feld (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Einheit im Umfeld ein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL Windmühle Saerbeck (Nr. 45) inkl. Sichtbereich im 2000m-Puffer; gem. LWL östlich der Windmühle bereits WKA im Bestand - K 6.5: Raum Bevergern (KLB Landschaftskultur)	nein	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7. Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Saerbeck 1 (Alternative) und Emsdetten 1 (Alternative)).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		- Beeinträchtigungen des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Rohrweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Umfeld sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. - Die erhebliche Beeinträchtigung der Knoblauchkröte, die keine gegenüber WKA empfindliche Art ist, kann durch die Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen im Lebensraum der Art bei der Planung der Standorte der WKA vollständig vermieden werden. - Da nur ein sehr geringer Teil des relevanten schutzwürdigen Bodens in das Plangebiet hineinragt, kann			

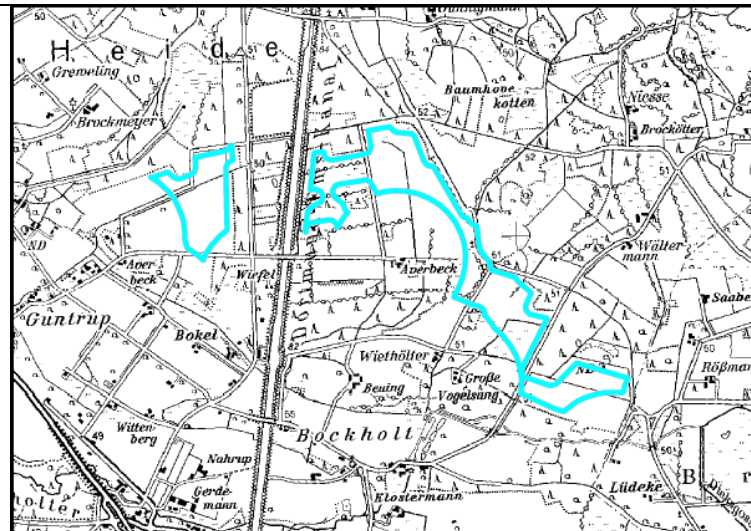




<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		eine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Aussparung des Bereiches bei der Planung der WKA-Standorte vollständig vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Der relevante Bereich des lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung ist bereits im Ist-Zustand von zahlreichen WKA geprägt und stellt somit keinen ungestörten Raum mehr dar. Die Umweltauswirkungen, die durch die Plandarstellung ausgehen können, werden demnach in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. Die erheblichen Beeinträchtigungen der Knoblauchkröte, deren Vorkommen als verfahrenskritisch einzustufen ist, werden ebenfalls als unerheblich bewertet, da die Vorkommensnachweise am äußersten nordöstlichen Rand des Plangebietes vorliegen, so dass Beeinträchtigungen der nicht windenergiesensiblen Art durch eine Planung der WKA außerhalb ihres Lebensraumes vollständig vermieden werden können. Auch schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. In der betroffenen WSG Zone II existieren bereits WKA, so dass die bereits vorbelasteten Bereiche als unempfindlich gegenüber WKA eingestuft werden. Bereiche der WSG Zone II, die im Bestand frei von WKA sind, liegen außerhalb des Plangebietes und werden somit nicht erheblich beeinträchtigt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei einem Kriterium (Natura 2000) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung führt dies aufgrund der stärkeren Gewichtung dieses Kriteriums zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>		

**Greven 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Greven
1.03	Größe / Länge	ca. 86 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, GIB, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Fließgewässer, Gehölzstrukturen, Grünland
1.07	Vorbelastungen	Dortmund-Ems-Kanal verläuft zwischen den Teilflächen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-04: Niederungs- und Heidegebiet südöstlich von Greven (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,-Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	- Rohrweihe (3) (artspezifischer	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	Radius) - Große Moosjungfer (1) (Umfeld) - Laubfrosch (3) (Umfeld) - Zauneidechse (1) (Umfeld) - Schwarzspecht (1) (Umfeld) - Großer Brachvogel (1) (artspezifischer Radius) - Baumpieper (1) (Umfeld) - Eisvogel (1) (Umfeld)			einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-3912-0031: Feuchtgrünland und Blänken am Dortmund-Ems-Kanal (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3912-0012: LSG Gellenbach-Gertrudensee (Umfeld) - LSG-3912-0013: LSG Oberer Eltingmühlenbach (Umfeld) - LSG-3912-0004: LSG Brüskenheide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GL 3: Feuchtbiotop (Landschaftsplan 1)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- gem. LWL im Puffer von 1000 m Nr. 25 Max-Clemens-Kanal	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, GIB, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen der Rohrweihe und des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> </ul>			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (lärmarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						



Hörstel 2 (Alternative)							
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>				
1.01	Kreis	Steinfurt					
1.02	Kommune	Hörstel					
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen					
1.07	Vorbelastungen	L 590 verläuft südöstlich der Planfestlegung					
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einer	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; aber relevante Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (1) (Umfeld, artspez. Puffer) - Pirol (1) (Umfeld) - Rohrweihe (1) (Umfeld, artspez. Puffer) - Nachtigall (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0008: LSG-Surenburg (Plangebiet und Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte („Elter Sand“) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 2 Kath. Pfarrkirche Dreierwalde - K 6.5: Raum südlich Bevergern (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

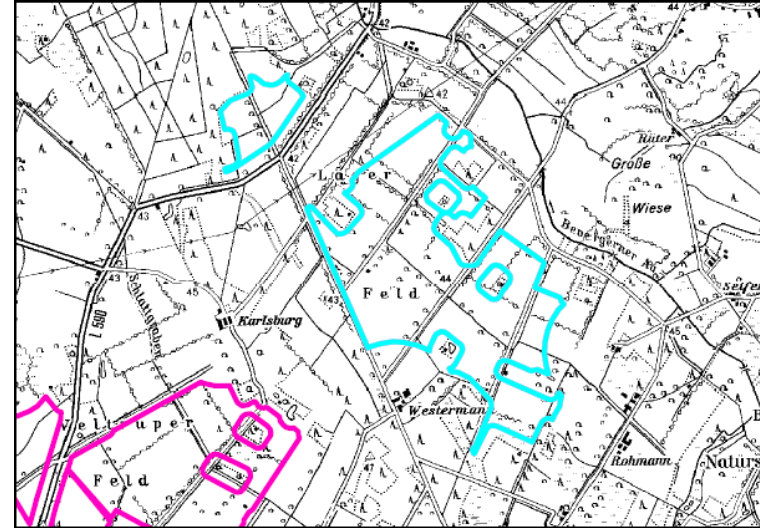
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels oder der Rohrweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Erholen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



**Hörstel 2 (ursprüngliche Bezeichnung Hörstel 3)**

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	Steinfurt
1.02 Kommune	Hörstel
1.03 Größe / Länge	ca. 170 ha (2 Teilflächen)
1.04 Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05 Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen
1.07 Vorbelastungen	L 590 verläuft zwischen den Teilflächen; zahlreiche bestehende WKA in der südlichen Umgebung

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- in ca. 800 m DE-3810-401: VSG „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ mit relevanten Vorkommen von Kranich, Singeschwan, Rohrweihe, Kornweihe	nein	ja	ja- Für das VS-Gebiet „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- großer Brachvogel (10) (Plangebiet, Umfeld, artspez. Puffer) - Pirol (4) (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenweihe (1) (artspez. Puffer) - Rohrweihe (3) (Umfeld, artspez. Puffer) - Heidelerche (1) (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigal (1) (Umfeld) - Wachtel (2) (Umfeld) - Weißstorch (1) (artspez. Puffer) - Rotmilan (1) (artspez. Puffer) - Rauhautfledermaus (1) (artspez. Puffer)	ja	ja	ja,- verfahrenskritische Vorkommen windenergieempfindlicher Arten (Rotmilan, Wiesenweihe) im artspezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0008: LSG-Surenburg (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte („Elter Sand“) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche - gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 2 Kath. Pfarrkirche Dreierwalde - K 6.5: Raum südlich Bevergern (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7. Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Hörstel 2 (Alternative)).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen des Großen Brachvogels, der Rohrweihe und des Weißstorchs als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere) - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild

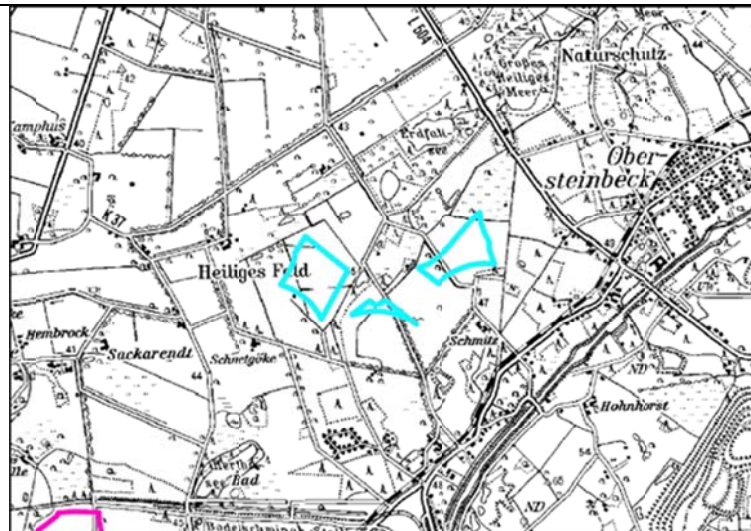




<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Natura 2000, planungsrelevante Arten) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkungen.	

**Ibbenbüren 1**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbüren und Recke
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer (mittlere Teilfläche)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	nordöstlich verläuft die L 504 und im Südosten die L 598; in der weiteren Umgebung im Norden (ca. 3.000 m) und Süden (ca. 2.000 m) bestehende WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Kiebitz (1) (Plangebiet, artspez. Radius) - Rohrweihe (1) (artspez. Radius)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-





2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steinkauz (8) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Feldsperling (1) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Rebhuhn (1) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Zauneidechse (1) (Umfeld)</li> <li>- Großer Brachvogel (6) (Plangebiet, artspez. Radius)</li> <li>- Breitflügelfledermaus (1) (artspez. Radius)</li> <li>- Flughautfledermaus (1) (artspez. Radius)</li> <li>- Großer Abendsegler (1) (artspez. Radius)</li> </ul>			spezifischen Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-3611-0226: Wallhecken nördlich Uffeln (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Niedermoor (sw3_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-012: Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3611-0001: LSG-Herthasee, Heiliges Meer, Bad Steinbeck (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIb-001-S: Moor- und Niederungsbereiche nördlich des Mittel-landkanals (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber relevante Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Rohrweihe sowie des Großen Abendseglers als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotop</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> </ul>			



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Landschaftsbild) zu erwarten, so dass aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Neuenkirchen 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Neuenkirchen
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	östlich des Plangebietes verläuft die K 66

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großer Brachvogel (3) (artspez. Radius)</li> <li>- Kiebitz (1) (Plangebiet)</li> <li>- Rohrweihe (3) (artspez. Radius)</li> </ul>	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Arten im Plangebiet und im artspezifischen Radius



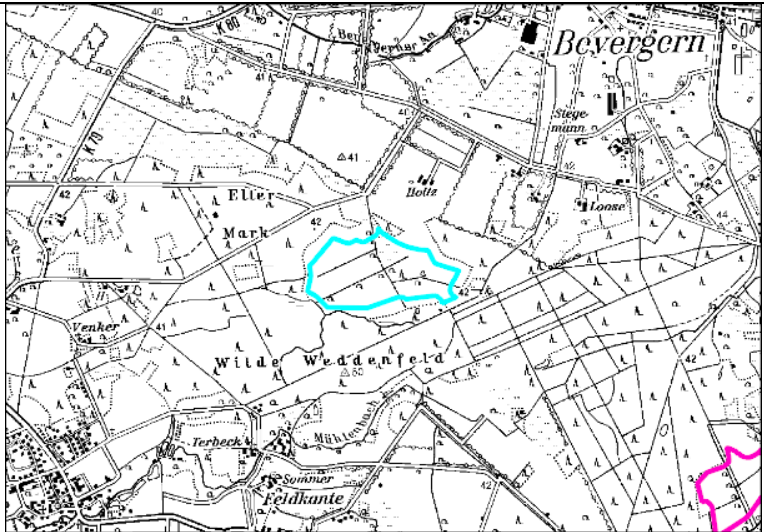
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Rebhuhn (1) (artspez. Radius) - Weißstorch (1) (artspezifischer Radius)			
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3710-0030: Heckenlandschaft in Landersum (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 76 katholische Pfarrkirche Neuenkirchen - K 4.3: Raum nördlich Neuenkirchen (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Vorkommen von Großer Brachvogel, Kiebitz, Rohrweihe und Weißstorch als WEA-empfindliche Arten im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Rheine 3							
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt					
1.02	Kommune	Rheine					
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer					
1.07	Vorbelastungen	---					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten -	- Großer Brachvogel (8) (Plangebiet)	ja	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	und Umfeld) - Heidelerche (3) (Umfeld) - Ortolan (2) (Umfeld) - Pirol (2) (Umfeld) - Baumfalke (1) (Plangebiet und Umfeld) - Austernfischer (2) (Plangebiet und Umfeld) - Rohrweihe (2) (artspezifischer Radius) - Kornweihe (1) (artspezifischer Radius)			von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Regosol (sw2_bx)	ja	---	ja,- eine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0001: LSG-Wildes Weddenfeld (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte („Elter Sand“) (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 19 + 2 Surenburg - K 6.5: Raum südlich Bevergern (KLB Landschaftskultur) (Plangebiet und Umfeld)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Vorkommen von Großer Brachvogel, Baumfalke, Rohrweihe und Kornweihe als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



Saerbeck 1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Saerbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 59 ha (2 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	Bereits bestehende WKA im Plangebiet und im näheren Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (5) (artspezifischer Puffer)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			- Heidelerche (1) (Umfeld) - Kiebitz (6) (Umfeld) - Pirol (2) (Umfeld)			sensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	- WSG Veltrup: Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG der Zone I oder II
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- gem. LWL Windmühle Saerbeck (Nr. 45) inkl. Sichtbereich im 2000m-Puffer; gem. LWL östlich der Windmühle bereits WKA im Bestand	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels als WEA-empfindliche Art im artspezifischen Umfeld sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Der relevante Bereich des lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung ist bereits im Ist-Zustand von zahlreichen WKA geprägt und stellt somit keinen ungestörten Raum mehr dar. Die Umweltauswirkungen, die durch die Plandarstellung ausgehen können, werden demnach in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Kreis Warendorf

### Ahlen 3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ahlen
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünland
1.07	Vorbelastungen	Nördlich verläuft die B 58

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	- ER-MS-95: Kulturlandschaft westlich von Ahlen (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4212-088: Feldgehölze nördlich Hof Wichmann (LB bestehend, lokale Bedeutung) (nördlicher Bereich der südlichen Teilfläche)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.8.8: Wald-Grünlandkomplex Lohbusch südlich der B 58 westlich Ahlen	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Straße für den regionalen Verkehr - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt..
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - geschützter Landschaftsbestandteil
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		





Ahlen 4						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf				
1.02	Kommune	Ahlen				
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, geplante Straße für den regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer, Weg				
1.07	Vorbelastungen	im Süden grenzt ein größeres Gewerbegebiet am Stadtrand von Ahlen an, im Westen verläuft eine Bahnlinie, im Norden grenzt ein bestehender Abbaubereich sowie ein Gewerbegebiet an				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Laubfrosch (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4213-066: Hecke und Kopfbaumhecke östlich „Bosenberg“ (LB bestehend, lokale Bedeutung) (2 Teilflächen im Plangebiet)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Pseudogley (sw3_bs) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.8.42: Kopfbaumhecke östlich Bosenberg nordöstlich Ahlen - LB 2.8.44: Kopfbaumhecke östlich Bosenberg nordöstlich Ahlen	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- D 14.1: Ahlen (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, geplante Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts..</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



**Ahlen 6**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ahlen
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Östlich verläuft die L 811; südlich die K 21; Funkmast innerhalb des Plangebiet

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hilstrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmmilden Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



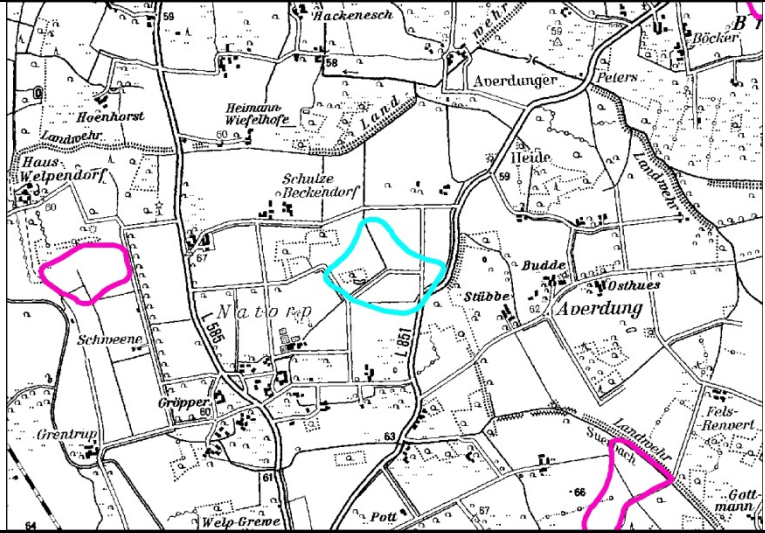
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-047: LSG-Borbein nördlich der Werse (Umfeld) - LSG-4112-046: LSG Gegliederter Agrarraum bei Hof „Potthast“ nordwestlich Ahlen (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		





<b>Drensteinfurt 2</b>		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 83 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte kleinere Fließgewässer, L 851 grenzt an das Plangebiet
1.07	Vorbelastungen	L 851 grenzt an das Plangebiet



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Kleiber (1) (Umfeld) - Mäusebussard (2) (Umfeld) - Buntspecht (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-030: LSG Averdung (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie) - D 5.10: Drensteinfurt (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

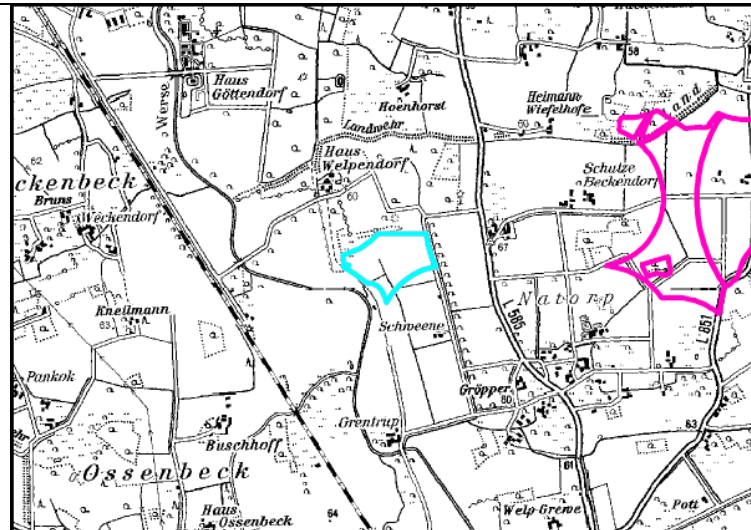
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Drensteinfurt 3**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 585 verläuft östlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmsarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmsarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	- BK-4112-031: Laubwald und Wallhecken südlich Haus Welpendorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.18: Raum südlich Hilstrup (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie) - D 5.10: Drensteinfurt (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE				

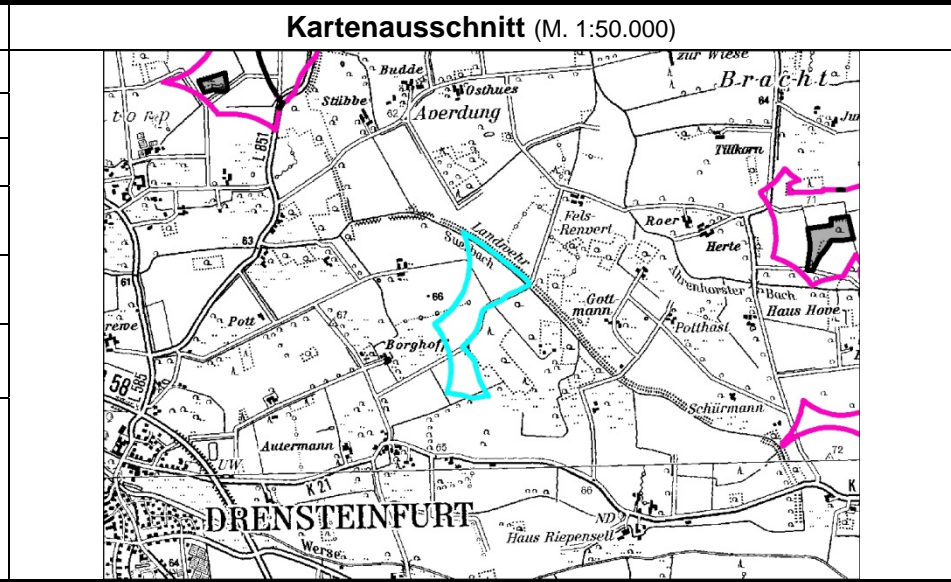
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
	(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		





**Drensteinfurt 4**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	---



<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde-Rendzina (sw3_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-030: LSG Averdung (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		berichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

## Drensteinfurt 5

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Drensteinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer, K 26
1.07	Vorbelastungen	K 26 quert das Gebiet, B 63 verläuft im westlichen Umfeld, bestehende WKA in der näheren Umgebung

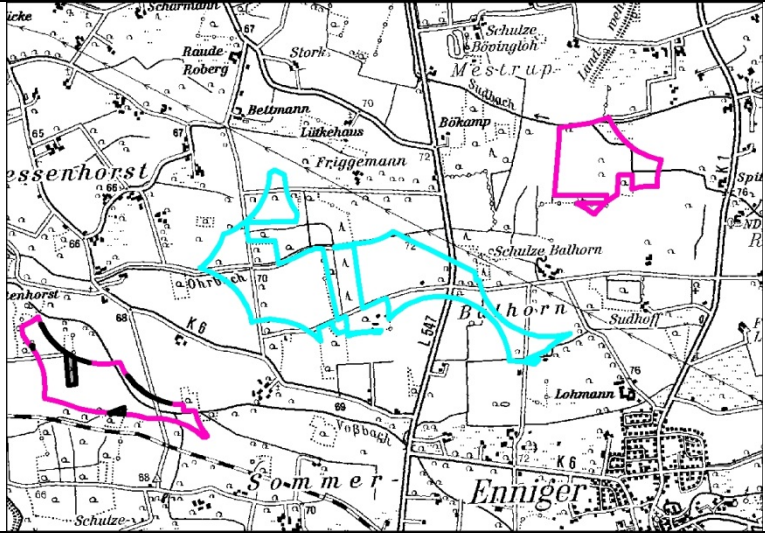
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	- ER-MS-95: Kulturlandschaft westlich von Ahlen (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergiesensiblen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Puffer
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		



Ennigerloh 5		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Größe / Länge	ca. 77 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	L 547 grenzt östlich an das Plangebiet, Hochspannungsleitung nördlich parallel zum Plangebiet, K 6 verläuft südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - ER-MS-92: Agrarlandschaft um Enniger (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmilden Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Breitflügelfledermaus (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Gley-Pseudogley (sw3_am)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.19: Raum Hötmar (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene





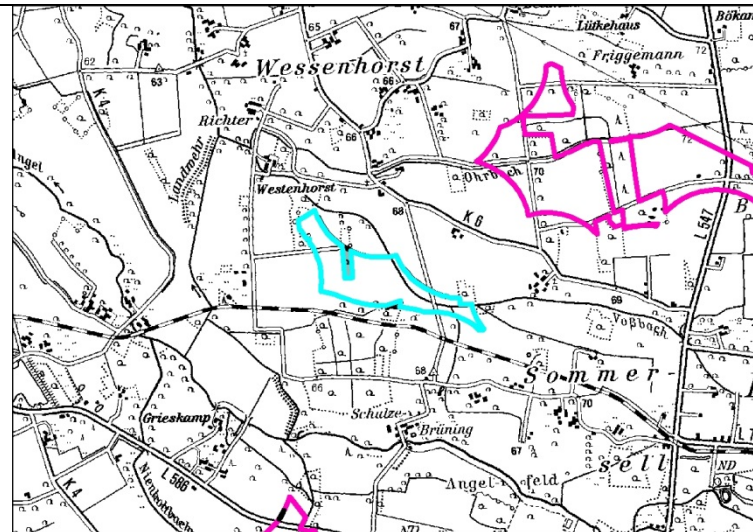
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen der Breitflügelfledermaus als WEA-empfindliche Art im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Die erhebliche Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach bei keinem Kriterium voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**Ennigerloh 6**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ennigerloh
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelte lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	südlich angrenzend verläuft eine Bahnlinie, nördlich verläuft die K 6



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 5.19: Raum Hötmar (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

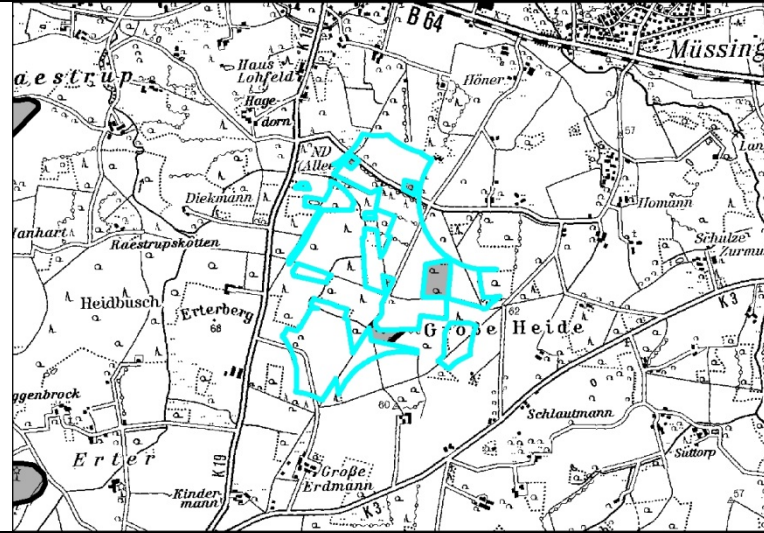
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.



**Everswinkel 1**

1. Allgemeine Informationen	
1.01 Kreis	Warendorf
1.02 Kommune	Everswinkel
1.03 Größe / Länge	ca. 88 ha (7 Teilflächen)
1.04 Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Gewässerschutzbereich
1.05 Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer
1.07 Vorbelastungen	zahlreiche WKA südwestlich des Plangebietes; K 19 westlich und K 3 südwestlich des Plangebietes

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

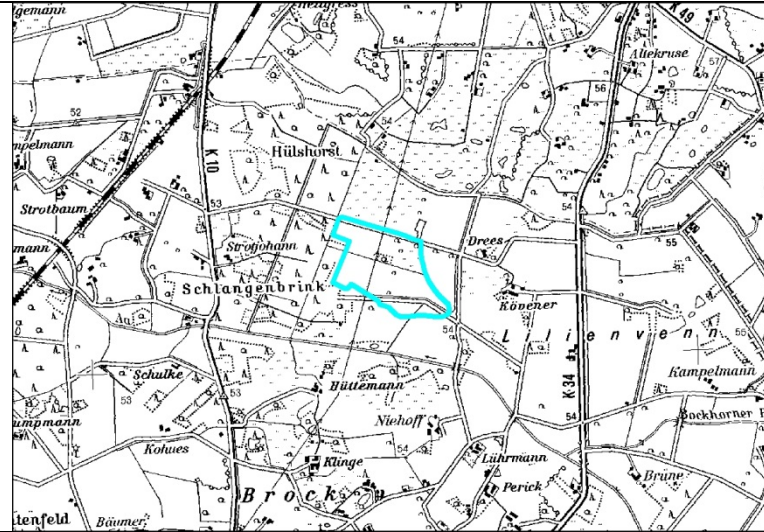
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	- Trinkwasserschutzgebiet „Everswinkel“ (Schutzzone III)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potentiellen Schutz zonen I und II
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4013-0009: LSG Kulturlandschaft Heidbusch-Maarbecke (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- K 6.17: R. Münster-Telgte-Warendorf (KLB Landschaftskultur) - A 6.3: Emstal westlich von Warendorf (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Gewässerschutzbereich - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		berichts dargelegt. Die Abgrenzung des Plangebietes wurde nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Everswinkel 1 (Alternative)).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Heilquellen- / Wasserschutzgebiete - Landschaftsschutzgebiete - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



## Ostbevern 2

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Größe / Länge	ca. 29,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen, untergeordnetes Wegenetz
1.07	Vorbelastungen	südöstlich in ca. 1.100 m Abstand bestehende WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmilden Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Großer Brachvogel (6) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Uferschnepfe (3) (Umfeld)</li> <li>- Zwergtaucher (1) (Umfeld)</li> <li>- Pirol (1) (Umfeld)</li> <li>- Wanderfalke (1) (Umfeld)</li> <li>- Bekassine (2) (Umfeld)</li> <li>- Wachtel (2) (Umfeld)</li> <li>- Rohrweihe (1) (Umfeld)</li> <li>- Kranich (1) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Steinschmätzer (1) (Umfeld)</li> <li>- Kiebitz (1) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Grünspecht (1) (Umfeld)</li> <li>- Eisvogel (2) (Umfeld)</li> <li>- Teichhuhn (2) (Umfeld)</li> <li>- kleiner Wasserfrosch (1) (Umfeld)</li> <li>- Breitflügelfledermaus (1) (artspez. Radius)</li> </ul>			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3913-0092: Von Kleingehölzen strukturierte Acker- und Grünlandgebiete südlich NSG Lilienvenn (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotopes mit regionaler Bedeutung kann nicht ausgeschlossen werden
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3913-0003: LSG-Hülshorst / Schlangenbrink (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- Zulassungsebene

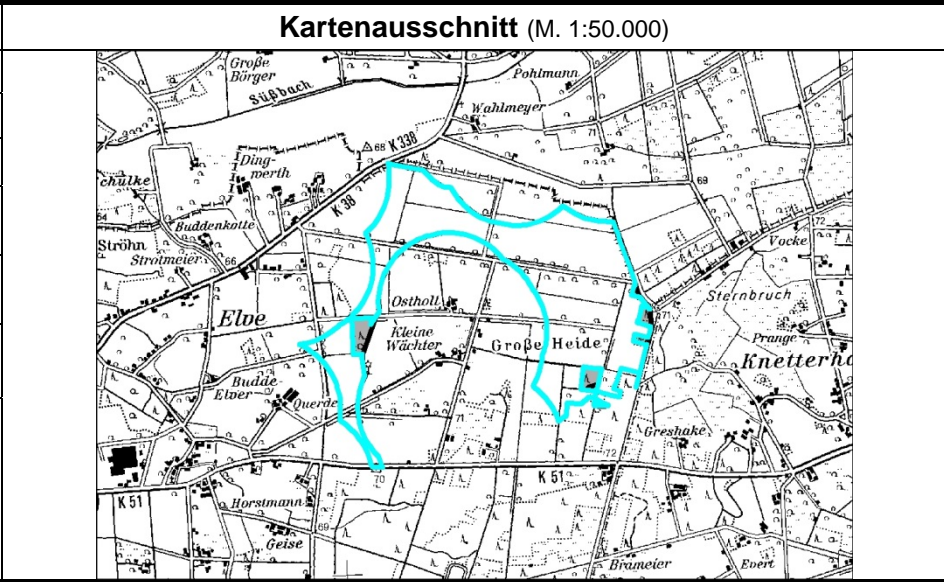
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Vorkommen von Großer Brachvogel, Wanderfalke, Bekassine, Wachtel, Rohrweihe und Kranich als WEA-empfindliche Art im Plangebiet und jeweils artspezifischem Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Biotope) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

**Sassenberg 1**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Sassenberg
1.03	Größe / Länge	ca. 126 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im Plangebiet vorhanden; K338 grenzt an das nördliche Plangebiet; K 51 im Süden des Plangebietes



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Ge-	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Zauneidechse (1) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen von windenergieempfindlichen oder planungsrelevanten Arten im Plangebiet oder im art-spezifischen Umfeld



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3914-0075: Gehölzstreifen in der Feldmark bei Füchtorf (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3914-001: LSG-Gütersloh (Umfeld) - LSG-3914-006: LSG-Rippelbaum (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	berichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Biotope - Landschaftsschutzgebiet
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	



Sendenhorst 2		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Sendenhorst
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet liegt zwischen der L 520 und der L 811

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich menschlichen Gesundheit	einder Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02			Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-023: LSG-Kleibusch (Umfeld) - LSG-4112-021: LSG-Wietkamp – Feldbusch (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-052-B (2): Angeltal (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheit im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Sendenhorst 5							
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Warendorf					
1.02	Kommune	Sendenhorst					
1.03	Größe / Länge	ca. 61 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer					
1.07	Vorbelastungen	L 811 verläuft durch das nördliche Plangebiet					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Rendzina (sw2_bz) - Braunerde-Rendzina (sw3_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-046: LSG-Gegliedertes Agrarraum bei Hof „Potthast“ nordwestlich Ahlen (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL 200 m Sicherheitsabstand zu Nr. A 105 - Sichtbereich (Nr. A 109: Rondellkern) - K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	ja,- Plangebiet liegt innerhalb Sichtbeziehung bzw. Sichtbereichen von kulturhistorisch bedeutsamen Bereichen
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichts.				



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKA außerhalb der relevanten Bereiche vermieden werden. Die Flächeninanspruchnahme eines Sichtbereiches der Denkmalpflege kann durch eine Anpassung der Abgrenzung des Plangebietes vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiete - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche

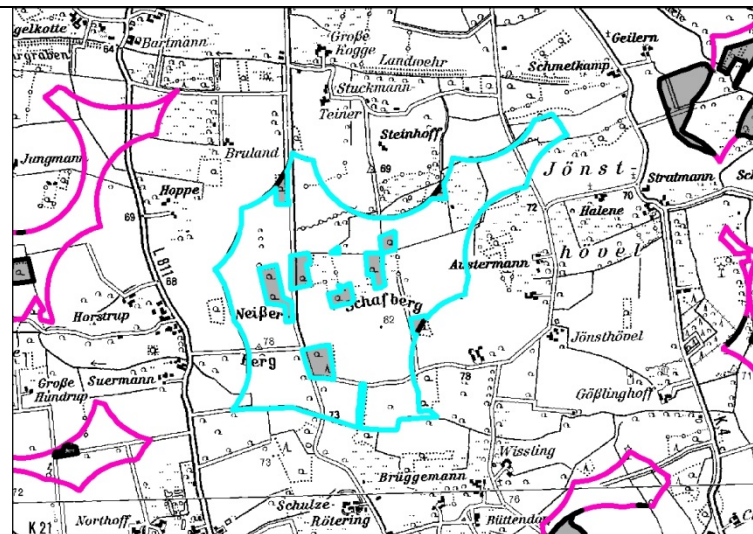
**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei einem Kriterium (kulturhistorisch bedeutsame Bereiche) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

## Sendenhorst 6

1. Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis Warendorf
1.02	Kommune Sendenhorst
1.03	Größe / Länge ca. 200 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Fließgewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen, Gehölzstrukturen, Fließgewässer,
1.07	Vorbelastungen östlich verläuft die L 811; zahlreiche bestehende WKA in der weiteren östlichen Umgebung

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



## 2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-88: Agrarlandschaft zwischen Hiltrup und Ahlen, nördlich von Drensteinfurt (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung, keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Steinkauz (1) (Umfeld) - Rohrweihe (2) (artspezifischer	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergie-

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			Radius)			empfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs) - Braunerde-Rendzina (sw3_bz) - Pseudogley-Rendzina (sw2_bz)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	Im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4112-047: LSG-Borbein nördlich der Werse (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- K 5.22: Raum südlich Sendenhorst (KLB Landschaftskultur) - A 5.6: Drensteinfurt-Sendenhorst (KLB Archäologie)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Fließgewässer - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen			



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - planungsrelevante Arten (Tiere) - schutzwürdige Böden - Landschaftsschutzgebiet - kulturhistorisch bedeutsame Bereiche
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



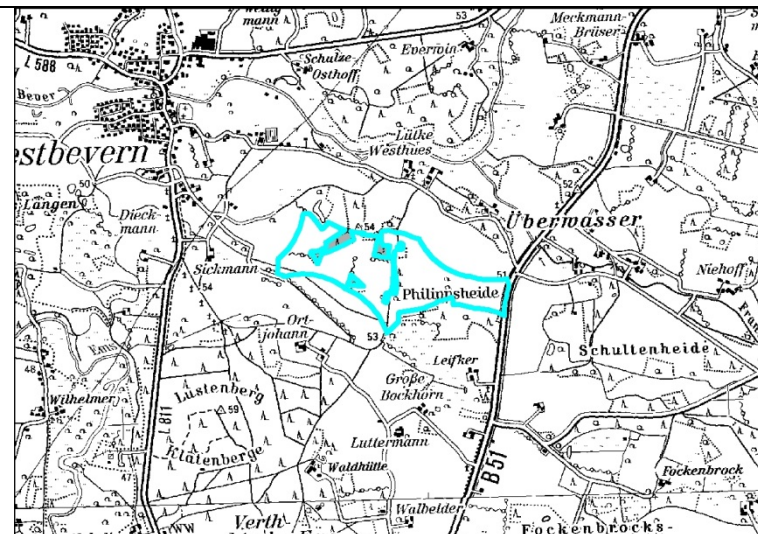
Telgte 2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf				
1.02	Kommune	Telgte				
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha (2 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, linien- und flächenhafte Gehölzstrukturen, kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L 588 quert das südliche Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmmilde Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ER-MS-04: Niederungs- und Heidegebiet südöstlich von Greven (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmmilden Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Puffer) (BK-3912-911)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im art-spezifischen Radius
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-3912-0219: Gehölz-Grünland-Komplex nordwestlich Vadrup (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3912-0005: LSG Westrupper Wiese (Plangebiet und Umfeld) - LSG-3912-0012: LSG Gellenbach Gertrudensee (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gem. LWL im 2000 m Puffer raumwirksames Denkmal Nr. 53 Flakturm</li> <li>- gem. LWL im 200 m Sicherheits-abstand archäologisches linien-haftes Denkmal Nr. A 26 Land-wehr</li> <li>- K 6.10: R. Ladbergen-Ostbevern-Teilgte (KLB Landschaftskultur)</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standort-bezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, BSLE, Straße für den regionalen Verkehr</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausge-schlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umwelt-berichts dargelegt.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgü-ter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu kon-kretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswir-kungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (lärmarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						

### Telgte 3 / Ostbevern 4

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern und Telgte
1.03	Größe / Länge	ca. 48 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Gewässerschutzbereich
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Fließgewässer, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	Im Osten verläuft angrenzend an das Plangebiet die B 51; in der nördlichen (ca. 2.800 m) und südlichen (ca. 1.500 m) Umgebung zahlreiche bestehende WKA



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, schließlich	einder	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02	menschlichen	Ge-	Erholen (lärmmilde Räume)	- ER-MS-78: Kulturlandschaft zwischen Ladbergen, Ostbevern und Handorf (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmilden Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03			Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05			Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06			planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (artspezifischer Radius)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder pla-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					nungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	- Trinkwasserschutzgebiet Zone III (Telgte)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3913-0009: LSG-Landschaftsraum Schirhiede / Schultenheide (Umfeld) - LSG-3912-007: LSG-Dünengebiet Klatenberg (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GLB 2.8.29: Wallhecke nordöstlich Klatenberge	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutsame Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche, BSLE, Gewässerschutzbereich</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Ostbevern 4 (Alternative)).</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Vorkommen der Rohrweihe als WEA-empfindliche Art im artspezifischen 1000m-Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		





Wadersloh 7						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf				
1.02	Kommune	Wadersloh				
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	---				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmsarme Räume)	- Lärmsarmer Raum mit besonderer Bedeutung im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	Nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmsarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 1400 m VSG DE-4314-401 „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ mit Vorkommen von Blässgans (Durchzug), Kornweihe (Wintergast), Saatgans (Durchzug) und Sing-schwan (Durchzug)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

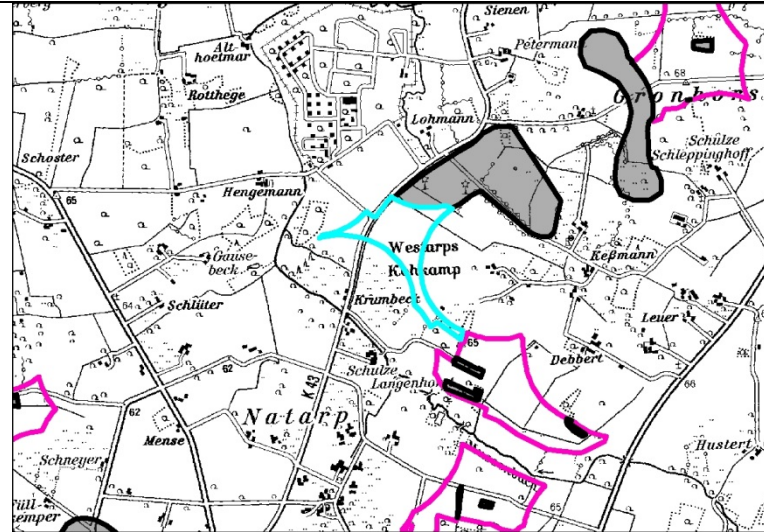
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Rohrweihe (1) (Umfeld) - Rotmilan (1) (Umfeld)	nein	ja	ja, - verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen Art (Rotmilan) im Umfeld des Plangebietes
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet noch vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4315-043: LSG-Linsebach (LSG, bestehend) (Umfeld)	Nein	ja	nein, - vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutensame Bereiche	- K 5.33: Raum südlich Beckum (KLB Landschaftskultur) (Plangebiet und Umfeld) - A 5.10: Lippetal und Liesborn (KLB Archäologie) (Plangebiet und Umfeld) -	ja	ja	nein, - keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKAs außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> <li>- Kultur- und sonstige Sachgüter</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Natura 2000, planungsrelevante Arten) zu erwarten. Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Planung der WKAs außerhalb der relevanten Flächen vermieden werden. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu einer erheblichen Umweltauswirkung.

Warendorf 3		
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis	Warendorf
1.02	Kommune	Ostbevern
1.03	Größe / Länge	ca. 20 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04 zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, kleinere Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	WKA im direkten Umfeld des Plangebietes, K 43 quert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmsarme Räume)	- ER-MS-89: Kulturlandschaft südlich Wolbeck, Everswinkel und Freckenhorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	im Umfeld nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		regionale Biotopverbundfläche (Kernfläche)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Pseudogley (sw3_am)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatische Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4013-013: LSG Hengen, Sundern (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- K 5.13: R. Alverskirchen - Everswinkel (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldfläche, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt in Kap. 4 des Umweltberichtes</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Windenergiebereiche konfliktarme Räume ermittelt. Dazu wurden Tabuzonen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in Kap. 7 des Umweltberichts dargelegt.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann durch eine Ausparung der relevanten Flächen durch die WKA vermieden werden. Für weitere Hinweise vgl. Kap. 6 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### **4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Die schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

